

# Wittener Bekanntmachungen



Amtsblatt  
der Stadt Witten

10.08.2018. Jahrgang ° 7 ° Nr. 13

## Inhalt:

1. Hinweis auf die Veröffentlichung und Genehmigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen zwischen den Städten Stadt Wetter, Herdecke, Schwelm, Sprockhövel, Hattingen, Gevelsberg und der Stadt Witten durch den Landrat des Ennepe-Ruhr-Kreises als untere staatliche Verwaltungsbehörde, auf der Internetseite des Ennepe-Ruhr-Kreises ..... 2

Herausgeberin: Die Bürgermeisterin der Stadt Witten, 58452 Witten

Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf und ist während der Öffnungszeiten der Bürgerberatung im Rathaus, Marktstraße 16, Zimmer 1 kostenlos erhältlich.

Für eine pauschale Kostenerstattung in Höhe von 30,- Euro wird es regelmäßig zugesandt. Das Amtsblatt ist als pdf-Datei auf den Seiten der Stadt Witten unter [www.witten.de](http://www.witten.de) abrufbar.



**Hinweis auf die Veröffentlichung und Genehmigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen zwischen den Städten Stadt Wetter, Herdecke, Schwelm, Sprockhövel, Hattingen, Gevelsberg und der Stadt Witten durch den Landrat des Ennepe-Ruhr-Kreises als untere staatliche Verwaltungsbehörde, auf der Internetseite des Ennepe-Ruhr-Kreises**

Der Landrat hat in seiner Funktion als Aufsichtsbehörde am 30.07.2018 die öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen zwischen den Städten Wetter, Herdecke, Schwelm, Sprockhövel, Hattingen, Gevelsberg und der Stadt Witten, über den Betrieb eines Kompetenzzentrums eBehördenakte EN, auf der Internetseite des Ennepe-Ruhr-Kreises, genehmigt und öffentlich bekannt gemacht.

Witten, 02.08.2018

Stadt Witten  
Die Bürgermeisterin

Leidemann